

## Mietreglement Quartiermobil

### 1. Mietgegenstand

Quartiermobil inklusive Material gemäss Inventarliste.

### 2. Ablauf Miete und Fristen

Interessierte Personen melden sich bis 6 Wochen vor der geplanten Veranstaltung bei:

Mail: [quartierarbeit@opfikon.ch](mailto:quartierarbeit@opfikon.ch)

Telefon: 079 331 16 72

### 3. Berechtigte Mieterinnen und Mieter

- Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Opfikon
- Ortsansässige Organisationen und Gruppierungen
- Verwaltungsabteilungen

### 4. Verwendungszweck

Quartier- und stadtbezogene Veranstaltungen oder private Anlässe auf Opfiker Stadtgebiet.

### 5. Gebühr pro Veranstaltungstag

- Bei quartier- und stadtbezogenen Veranstaltungen: CHF 0.-
- Bei privaten Anlässen: CHF 100.-

### 6. Zusätzliche Dienstleistungen nach Absprache

- Transport durch Unterhalt der Stadt Opfikon
- Installation vor Ort durch Quartierarbeit der Stadt Opfikon

### 7. Veranstaltungsart

Die Art der Veranstaltung (privat / quartier- und stadtbezogen) wird durch die Mieterin oder den Mieter auf dem Mietvertrag deklariert. Die Quartierarbeit behält sich vor, die Veranstaltung nach Rücksprache mit der Mieterin oder dem Mieter anders einzustufen.

### 8. Bewilligungen

Die für die Veranstaltung notwendigen Bewilligungen (wie z.B. Lautsprecher, Festwirtschaftspatent, Nutzung öffentlicher Grund) sind durch die Mieterin oder den Mieter selbstständig zu organisieren. Bewilligungen können auf [www.opfikon.ch](http://www.opfikon.ch) am Online-Schalter beantragt werden.

### 9. Schadensprotokoll

Die Quartierarbeit führt ein Schadensprotokoll, welches sowohl bei der Übergabe als auch bei der Rücknahme gemeinsam mit der Mieterin oder dem Mieter geprüft und unterschrieben wird.

### 10. Meldung von Schäden

Die durch die Mieterin oder den Mieter verursachten Schäden am Quartiermobil oder am Inventar sind unverzüglich zu melden. Die entsprechenden Reparaturen oder Ersatzanschaffungen werden der Mieterin oder dem Mieter in Rechnung gestellt.

### 11. Übergabe und Rücknahme

Übergabe und Rücknahme erfolgen in Anwesenheit der Mieterin oder des Mieters sowie der Vermieterin. Das Quartiermobil ist sauber zurückzugeben.

26. Februar 2025

Jörg Mäder  
Stadtrat

